



Verband der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte

im höheren Dienst – Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e.V.

www.vela-bayern.de · info@vela-bayern.de

Bericht des 1. Vorsitzenden für die Zeit vom Juli bis November 2010

Liebe Mitglieder,

wenn Sie heute das Mitteilungsblatt lesen, so sind vermutlich bereits wichtige Entscheidungen getroffen worden, welche im Zusammenhang mit der seit fast einem Jahr stattgefundenen Aufgabenüberprüfung diskutiert wurden. In den vergangenen Monaten hat der Verband (Vorstand und Geschäftsausschuss) mit Nachdruck die Interessen seiner Mitglieder vertreten. In Gesprächen mit Herrn Staatsminister Helmut Brunner, Herrn Amtschef Martin Neumeyer, Abteilungsleitern und Fachreferenten im Staatsministerium haben wir die Haltung (siehe Positionspapier des Verbandes vom Geschäftsausschussseminar im März und Stellungnahme zur Verbandsanhörung im Oktober) des Verbandes dargestellt.

Auch wenn **ganz wichtige Themenbereiche** (z.B. **Personalausstattung** der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, FÜAK, Landesanstalten, Ministerium) noch nicht bekannt und die **Zuständigkeiten in der Beratungstätigkeit** (Grundberatung der Ämter, Aufgaben der Fachzentren, Aufgaben der Verbundpartner) noch nicht klar geregelt sind, so können wir in dem jetzt vorliegenden Konzept viele unserer Positionen wiederfinden.

Aufgabenüberprüfung – Wo stehen wir?

An 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (im Ziel mit 70 Standorten) wird festgehalten. Durch die Zusammenlegung der jetzigen Abteilung L 2 Beratung und Bildung (sofern an einem Amt vorhanden) mit der Abteilung L 3 Strukturentwicklung, Ernährung und Haushaltsleistungen zu einer Abteilung Bildung und Beratung kann künftig an jedem AELF die Grundberatung in der Landwirtschaft, Ernährung, Hauswirtschaft und Strukturent-

wicklung abgedeckt werden. Allerdings werden wir unsere Forderung, die Einheit von Bildung und Beratung zu erhalten nur dann erreichen und tatsächlich verwirklichen können, wenn die in den Schulen eingesetzten Lehrkräfte noch eine ausreichende Kapazität für ihre Beratungsaktivitäten zur Verfügung haben. Die geplante Ausstattung der Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft mit 1 AK pro Semester halten wir daher (im Gegensatz zur Abteilung Hauswirtschaft 1,75 AK) für zu gering. **Mit zusätzlich 2 AK höherer Dienst (im Vergleich zu einem Amt ohne Schule) kann keine vollklassige Landwirtschaftsschule mit Meisterniveau geführt werden!**

Durch die Rückverlagerung des Prüfdienstes an sechs Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Form von einer Abteilung und die Rücknahme der Bewilligung und Förderabwicklung der einzelbetrieblichen Förderung (EIF) von der Führungsakademie an vier ÄELF in ganz Bayern werden auch die Ämter gestärkt. An allen 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird es künftig eine Abteilung L 1 Förderung und eine Abteilung L 2 Bildung und Beratung geben. Darüber hinaus erhalten vier ÄELF im Bereich Landwirtschaft eine Abteilung Gartenbau und sechs ÄELF eine Abteilung Prüfdienst. Dazu entstehen 72 Fachzentren, die in der jetzigen Organisationsstruktur den Beratungsteams an den Ämtern entsprechen. Auch künftig sind die Ämter mit einer unterschiedlichen Zahl (1-4) an Fachzentren ausgestattet.

Aufgabendiskussion – Was muss noch geklärt werden?

Viele unserer Mitglieder treibt die Sorge um, dass bis 2019 zwar die Personaleinsparungen vorgenommen werden, jedoch nicht parallel dazu der notwendige Aufgabenabbau bzw. eine Aufgabenübertragung stattfindet. Wir erwarten

deshalb konkrete Informationen über die **Personalbesetzungspläne** der Ämter, FÜAK, Landesanstalten, Ministerium für das Jahr 2012 (zu Beginn der neuen Organisationsstruktur) und 2019 (Zieljahr) und einen zügigen Aufgabenabbau.

Außerdem erwarten wir eine **klare Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten in der Beratung**. Insbesondere ist zu klären, welche Aufgaben künftig die Abteilung L 2 an jedem Amt übernimmt, wo die Arbeit des Fachzentrums beginnt und was letztendlich Aufgabe der jetzigen und auch künftigen neuen Verbundpartner sein soll. Damit auch bei der Festlegung der Aufgaben die tatsächliche Situation („Wirklichkeit“) in der Beratungspraxis vor Ort ausreichend berücksichtigt wird, sollten in einer Arbeitsgruppe erfahrene und kompetente Kolleginnen und Kollegen aus der Beratungspraxis an den Ämtern eingebunden werden.

Immer wieder wird von Herrn Staatsminister Helmut Brunner und Amtschef Martin Neumeyer betont, dass es sich bei den vorgesehenen Änderungen um eine Anpassung der „Reform Verwaltung 21“ und nicht um eine neue Reform der Landwirtschaftsverwaltung handelt. Unser Verband geht deshalb davon aus, dass somit die **Funktionsstellen im Rahmen eines angepassten Entwicklungskonzeptes in ihrer Zahl auch erhalten bleiben**.

Die von Herrn Staatsminister Helmut Brunner praktizierte Einbeziehung aller Beteiligten (Verbände, Organisationen, Politik) in diesem Prozess halten wir für richtig und einmalig, auch wenn dadurch eine längere Phase der Unsicherheit und Verunsicherung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorhanden ist. Wir fordern deshalb, dass möglichst bald, bereits zu Beginn des neuen Jahres Mitarbeiter des Staatsministeriums mit den von der Organisationsänderung betroffenen Beschäftigten Gespräche führen über deren berufliche Perspektive. Ziel muss dabei eine möglichst sozialverträgliche Umsetzung der Veränderungen in unserer Verwaltung (z.B. Berücksichtigung familiärer und persönlicher Situation) sein. Die Möglichkeiten der Telearbeit, dislozierte Standorte und weitere Punkte sind in einer Dienstvereinbarung mit dem Hauptpersonalrat zu klären.

In diesem Veränderungsprozess sollte jedoch auch darauf geachtet werden, dass eine **Kontinuität in der Beratung** sichergestellt wird. Bei zu großem Wechsel der Ansprechpartner vor Ort oder auch der Zuständigkeiten („An welchem Amt finde ich meinen Ansprechpartner“) besteht sonst die Gefahr, dass bei unserem Beratungsklientel eine erhebliche Unzufriedenheit über die Fachkompetenz des Beraters entsteht. In diesem Zusammenhang sollten wir alle auch darüber nachdenken, ob wir „in der Beratung (noch) nahe am Betrieb und an der Familie dran sind.“

Reform- und Veränderungsprozesse verunsichern nicht nur die Betroffenen, sondern stellen zudem neue Herausforderungen an sie. Damit der angedachte Veränderungsprozess in unserer Verwaltung auch möglichst erfolgreich umgesetzt werden kann, sollte die Führungsakademie durch verstärkte Fortbildung und intensives Coaching der mit neuen Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Aufgabenschwerpunkt in den kommenden Jahren setzen.

Arbeitsgruppe Bildung im Rahmen des Bayernplans 2020

Als Vertreter unseres Verbandes nahmen Hedwig Jakobey und ich an der Sitzung der Arbeitsgruppe Bildung in Rothalmünster teil. Die Ergebnisse sind aus Verbandssicht positiv zu bewerten. Insbesondere der Erhalt der Landwirtschaftsschulen (Abteilung Landwirtschaft und Abteilung Hauswirtschaft) in der Fläche war in der recht heterogenen Teilnehmergruppe konsensfähig mit Ausnahme der Jungbauern, die eine grundständige vier-semestrierte Höhere Landbauschule fordern.

Zu Beginn des neuen Jahres ist noch ein Treffen vorgesehen, bei dem als Schwerpunkt die Themenbereiche lebenslanges Lernen für unterschiedliche Zielgruppen noch deutlicher konkretisiert werden soll.

MR Gisela Miethaner und MR Johann Stockinger haben die Ergebnisse im Folgenden kurz zusammengefasst.

Bericht aus der Sitzung der Arbeitsgruppe Bildung (Forderung der Zukunftskommission Landwirtschaft) am 8. und 9. November 2010

Anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe Bildung am 8. und 9. November wurden **wesentliche** Aussagen der Zukunftskommission bzw. des Bayernplans 2020 zum Thema Bildung für die **Landwirtschaft (LW)**, die **Hauswirtschaft (HW)** und den **Gartenbau (GB)** diskutiert.

Folgende wesentliche Ergebnisse wurden festgehalten:

- Die Bayerische Bildungslandschaft wurde bestätigt. Die Landjugend konnte sich mit der Forderung nach einer grundständigen HLS nicht durchsetzen. Der Vorschlag, die HLS an die Landwirtschaftsschule anzuschließen findet (außer bei der Landjugend) breiten Konsens.
- Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikationsfähigkeit und auf Unternehmertätigkeit ausgerichtete Lerninhalte werden in Aus- und Fortbildung forciert.
- Moderne Bildung bedarf moderner Lehr- und Lernmethoden. Handlungsorientierte Aufgabenstellung und EDV-basierte Lernplattformen als Ergänzung zum Un-

terricht unterstützen Selbsttätigkeit und Eigeninitiative und sollen verstärkt in das Bildungssystem integriert werden.

- Die Qualifikation der Lehrkräfte an den Landwirtschaftsschulen durch Beratungstätigkeit in der Praxis ist weiterhin gewährleistet und wird durch gezielte Fortbildung laufend optimiert.
- Ein Wettbewerb zwischen den bestehenden Fachschulzentren wurde festgestellt. Eine permanente Weiterentwicklung der Fachschulzentren wird angestrebt.
- Um die Zahl der studierwilligen Fachschulabsolventen zu steigern, wird ein Propädeutikum in Triesdorf in Zusammenarbeit von Hochschule und Fortbildungszentrum als Pilotprojekt durchgeführt.
- Der Wissenstransfer Hochschule – Praxis wird verbessert. Mittels neu zu gründender Fachschaften aus Vertretern von Hochschule und Landwirtschaftsverwaltung erfolgt ein Austausch zwischen Hochschule und Praxis. Eine Stärkung des Hans-Eisenmann-Zentrums ist erwünscht.
- Der Arbeitsmarkt für hauswirtschaftliche Berufe wird in Zusammenarbeit mit den Hochschulen analysiert (z.B. Verbleibstudie oder prospektive Arbeitsmarktstudie)
- Das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten soll z.B. mittels einer zentralen Clearingstelle koordiniert werden. Die Thematik sollte in der Arbeitsgruppe Beratung aufgegriffen werden.

Neues Reisekostenrecht – Wie lässt es sich handhaben?

In unserem letzten Mitteilungsblatt haben wir über die deutlichen Verschlechterungen, insbesondere bei Zweifahrten zu Abendveranstaltungen am Amt bzw. Schule und auch zu einem Veranstaltungsort außerhalb des Amtes hingewiesen. Bei einer Behördenleiterbesprechung am 22.11.2010 wurde uns durch das Staatsministerium zugesagt, dass „bei Reisen aus besonderem Anlass“ eine großzügige Auslegung des Art. 24, Abs. 4 des Reisekostengesetzes durch den Behördenleiter im Einzelfall möglich ist. Mit dieser praxisfernen Regelung des Finanzministeriums wollen wir uns jedoch nicht zufrieden geben. Wir freuen uns aber über den bisher erzielten Erfolg und **bedanken uns bei unserem Amtschef Martin Neumeyer** für das Erreichte und sein Engagement um eine praktikable Lösung in der Zukunft.

Personalratswahlen 2011

Unser Verband möchte auch ein Zeichen nach außen setzen in der Zusammenarbeit mit unseren Kolleginnen und Kollegen vom Forstbereich und hat deshalb mit den im VHBB organisierten Forstkollegen Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, schon im Jahre 2011 für die Hauptper-

sonalratswahl eine gemeinsame Listenverbindung zwischen hD Landwirtschaft und hD Forst aufzustellen. Nachdem uns im Verband eine konstruktive und intensive Zusammenarbeit mit den Kollegen vom Forstbereich sehr am Herzen liegt (nicht nur in unserer täglichen Arbeit vor Ort), würden wir uns freuen, wenn zukünftig eine solche Listenverbindung zustande käme.

Für die örtliche Personalratswahlen würde ich mir wünschen, dass sich auch Kolleginnen und Kollegen unseres Verbandes für die Wahl und diese Aufgabe zur Verfügung stellen würden.

Sparbeschlüsse des Kabinetts

Der BBB-Vorstand kritisierte in einem Gespräch mit Staatsminister Georg Fahrenschon heftig die Beschlüsse des Kabinetts von Anfang November als einseitige Belastung des öffentlichen Dienstes.

Auch unsere Mitglieder haben keinerlei Verständnis für die beabsichtigten Sparmaßnahmen, wie die Verlängerung der Wiederbesetzungssperre, die Nullrunde, die Absenkung der Eingangsbesoldung und die Streichung der Jubiläumszuwendung. Aber auch die geplante Absenkung der Wegstreckenentschädigung und der Tagegelder wird unter den Kolleginnen und Kollegen einen erheblichen Ärger hervorrufen und für ihr Engagement und ihre Motivation nicht förderlich sein.

Der Bayerische Beamtenbund hat deshalb auf seiner Internetseite www.bbb-bayern.de die Möglichkeit zum Protest geschaffen, um unseren Vorsitzenden bei den anstehenden Verhandlungen zu unterstützen.

Mitgliederversammlung 2011

Mit einstimmigem Beschluss des Geschäftsausschusses wurde für die Mitgliederversammlung 2011 ein neuer Veranstaltungsort gewählt. Die Mitgliederversammlung findet am **Freitag, 27. Mai 2011 im Gasthof Pension Post, Hauptstr. 14 in 85095 Denkendorf** statt. Der Standort ist direkt neben der Autobahn gelegen und somit auch für alle Kolleginnen und Kollegen mit der Anfahrt von Süden und Norden bestens zu erreichen.

Als Referentin haben wir Frau Edda Albers von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen eingeladen. Die Referentin ist seit diesem Sommer Vorsitzende der Internationalen Akademie Land- und Hauswirtschaftlicher Beraterinnen und Berater (IALB). Sie wird in ihrem Vortrag darüber sprechen, wie sich Beratung im deutschsprachigen Raum entwickelt.

Da im kommenden Jahr die IALB-Tagung in Bayern stattfinden wird und wir im Zuge der Aufgabendiskussion auch über neue Formen der Beratung in Bayern nachdenken, können wir einen interessanten Blick über den Zaun werfen. Ich möchte Sie schon jetzt bitten, den 27. Mai für unsere Mitgliederversammlung vorzumerken und lade Sie auch heute schon herzlich dazu ein.

Landwirtschaftliche Familienberatung – Ehrenamtliche gesucht!

Bei der Mitgliederversammlung der drei Bezirksverbände in Veitshöchheim hat unser Mitglied Dietrich Weigand den Wunsch und die Bitte an mich herangetragen, in unserem Verband um ehrenamtliche Mitarbeiter für die landwirtschaftliche Familienberatung insbesondere der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern zu werben. Aus eigener Erfahrung hatte ich schon öfters mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der landwirtschaftlichen Familienberatung aus der Diözese Augsburg bzw. München-Freising zu tun. Ich kann mir deshalb gut vorstellen, dass der eine oder andere Pensionist im „Unruhestand“ in dieser Aufgabe sehr viel Erfüllung und Dankbarkeit bei bäuerlichen Familien erfahren kann. Weitere Informationen finden Interes-

sierte unter www.ebz-hesselberg.de und www.landwirtschaftliche-familienberatung.de.

Am Ende eines arbeitsreichen Jahres möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen in der Vorstandschaft und im Geschäftsausschuss für ihre Arbeit und Unterstützung bedanken. Mein Dank gilt genauso all den Mitgliedern, die mir in vielen Telefonaten, E-Mails und Gesprächen ihre Vorschläge und Anregungen entgegenbrachten und dadurch die Arbeit unseres Verbandes unterstützt haben.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mitglieder und Ihren Angehörigen noch eine besinnliche Weihnachtszeit und ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Allen Aktiven wünsche ich etwas Ruhe und Zeit des Verweilens nach den Feiertagen. Uns allen wünsche ich für das Neue Jahr vor allem Gesundheit und Zufriedenheit in der beruflichen Aufgabe.

Frohe Weihnachten und ein gesegnetes Neues Jahr wünscht Ihnen

Josef Konrad
1. Vorsitzender

Bezirksversammlung in Niederbayern

Die Mitgliederversammlung des niederbayerischen Bezirksverbandes fand heuer am 23. Juli 2010 im Wirtshaus beim Lauberger „Aukofener Stub'n“ in Abensberg im Landkreis Kelheim statt. Der Bezirksvorsitzende, Dr. Walter Schwab, begrüßte 27 Verbandsmitglieder, davon 6 Pensionisten.

Besondere Willkommensgrüße galten dem Hauptreferenten des Tages, Kriminalhauptkommissar Karl Pompl von der Kriminalpolizeiinspektion Passau, Beratungsstelle zum Schutz gegen Verbrechen, dem 1. Vorsitzenden LLD Josef Konrad, LD Josef Groß (FÜAK), LD Thomas Mirsch (Landesgeschäftsführer von VLF und VLM), sowie BLin Ltd. HDin Roswitha Heiß-Brenninger (AELF Abensberg). Der verstorbene Mitglied wurde in einer Gedenkminute gedacht.

Anschließend stellte Ltd. HDin Roswitha Heiß-Brenninger den Landkreis Kelheim vor:

Als westlichster Landkreis Niederbayerns umfasst er 24 Gemeinden mit ca. 120.000 Einwohnern und rund 1.700 landwirtschaftlichen Betrieben, die Mehrfachantrag gestellt haben. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 27 ha LF. Bei den 42 % Haupterwerbsbetrieben liegt die LF bei 45 ha. Der Landkreis Kelheim ist durch die ca. 400 Hopfenbaubetriebe und die rund 50 Spargelbetriebe geprägt.

Nach den Berichten des Bezirksvorstandes und des Landesvorsitzenden ergab sich eine lebhaft, aber sehr konstruktive Diskussion zur aktuellen Aufgabenüberprüfung. LD Josef Groß von der FÜAK gab einen kurzen Überblick über die derzeitige Personalsituation in der Landwirtschaftsverwaltung und bei den Verbundpartnern.

Der Vertreter der Ruhestandsbeamten, Herr Josef Seidl, berichtete von seinen Kontakten, die er zu ehemaligen Kollegen hat. Viele von ihnen seien froh, dass sie im Ruhestand lebten, nicht die Probleme der Aktiven hätten und i. d. R. positiv auf ein erfülltes Berufsleben zurückblicken könnten.

Das Hauptreferat hielt Kriminalhauptkommissar Karl Pompl zum Thema „Ist das Internet völlig harmlos?“ Herr Pompl hält seine Vorträge v. a. in Schulen, um auf die Möglichkeiten und Risiken des Internets hinzuweisen. Oft gingen die Jugendlichen viel zu sorglos mit diesem Medium um. Viele seien sich der Gefahren nicht bewusst und sähen nur die Vorteile. Herr Pompl hat in 2010 deshalb bereits rund 100 Vorträge zum o. g. Thema gehalten. In Deutschland haben 98 % der Haushalte einen Internetanschluss, 100 % einen PC, 120 % ein Handy und 97 % einen Fernseher. Weltweit gibt es derzeit rund 750 Mio. ständige Internetnutzer.

Zu den Vorteilen des Internets zählen Informationsbeschaffung, E-Mail, Live-Kontakte (z. B. Skype), Online-Banking, Online-Shopping und bei den jüngeren Nutzern Downloads von Software und Musik und v. a. Kommunikation über Chatrooms und Communities (z. B. Facebook).

Zu den Gefahren des Internet zählen insbesondere Kriminalität und Abzockmethoden. Da sich rund 3 – 5 % der Internetnutzer kriminell verhalten, ergibt sich bei 750 Mio. Nutzern ein großes Gefahrenpotential. Dieses reicht von sexuellem Missbrauch bis hin zum Kannibalismus. Es gibt deshalb vielfältige Filtersoftware. **Der beste „Filter“ sind laut Pompl die Eltern: Internet gehört nicht ins Kinderzimmer!**

Beim Chatten ist Vorsicht vor Pädophilen geboten! Oft schweigen die Kinder aus Scham vor den Eltern und lassen sich erpressen. Zu einem sicheren Chatten zählen folgende Grundsätze:

- Nickname
- nie den echten Namen, Telefonnummer und Anschrift angeben
- sich nicht mit Fremden treffen
- zu Treffen einen Erwachsenen mitnehmen
- nie auf Mitteilungen antworten, die einem komisch vorkommen.

In den Communities sollte nicht Persönliches, wie z. B. Fotos, Adressen oder Vorlieben preisgegeben werden. Bewerber für einen neuen Arbeitsplatz müssen damit rechnen, dass sich der mögliche Arbeitgeber im Internet Informationen besorgt. Fotos von einer Party sind dann für ein Vorstellungsgespräch nicht besonders förderlich.

Bei den Abzockseiten ist es wichtig, die Seiten vollständig anzuschauen (bis zum Ende scrollen!). Laut § 107 BGB sind Jugendliche bis 18 Jahre nicht geschäftsfähig. Deshalb nie bei Abzocke zahlen, denn zahlen bedeutet Zustimmung! Es sollte erst bei einem gerichtlichen Mahnscheid reagiert werden.

Beim Download ist das Copyright zu beachten (vgl. § 106 UrhG). Die zivilrechtliche Schadensersatzforderung für den Streitwert des Downloads einer Tonaufnahme wurde auf 10.000,- € festgelegt. Deshalb der abschließende Tipp von Pompl: **„Don´t copy! Lies ein Buch!“**

Am Nachmittag hatten die Teilnehmer der Verbandstagung Gelegenheit zu einer Führung durch Kuchlbauer´s Bierwelt mit Besichtigung des Hundertwasserturms (www.kuchlbauers-bierwelt.de).

*Dr. Walter Schwab, Frank Trauzettel,
Rosemarie Thalhammer, Elke Bröker*

Bezirksverband Oberpfalz

Der Tagungsort war sicherlich eher ungewöhnlich. Unmittelbar an der Grenze zu Tschechien gelegen und abseits aller größeren Siedlungen und Straßen fand am 16. Juli die diesjährige Bezirksversammlung auf dem Staatsgut in Pfrentsch – zwischen Waidhaus und Eslarn gelegen – statt. Bei herrlichem Sommerwetter trafen wir uns im erst 2009 neu errichteten Schulungszentrum für Gehegewildhaltung. Der Tagungsraum bietet Platz für bis zu ca. 50 Personen und war bei knapp 40 Teilnehmern recht gut gefüllt.

Seit Herbst 2009 beschäftigt sich unsere Verwaltung mit der sogenannten Aufgabendiskussion. So war es naheliegend dies auch als Hauptthema auf die Tagesordnung zu setzen. Wir wollten dazu auch keinen externen Referenten holen, sondern unser Vorsitzender Josef Konrad stellte in seinem Vortrag die wesentlichen Positionen des Verbandes dazu vor. Er betonte, dass der Verband die Aufgabendiskussion von Anfang an „kritisch-konstruktiv“ begleitete und dies auch bis zum Ende tun werde. Anlass für die Aufgabendiskussion war ja der erforderliche Personalabbau noch bis 2019 und die Frage, wie kann die Landwirtschaftsverwaltung die ihr gestellten Aufgaben auch in Zukunft zufriedenstellend erledigen, ohne gleichzeitig die Kolleginnen und Kollegen auf Dauer zu überlasten. In

insgesamt 7 Arbeitsgruppen wurde überlegt: Was sind unsere Kernaufgaben in Zukunft, welche Aufgaben müssen weiter von unserer Verwaltung erledigt werden, was kann man übertragen an andere, was kann im Verbund gemacht werden, wie kann man das eine oder andere in unserer Verwaltung optimieren?... Zahlreiche Vorschläge wurden erarbeitet. Allerdings zeichnete sich bei einer Behördenleiterbesprechung Anfang Juli deutlich ab, dass plötzlich die Umorganisation des Bereichs Landwirtschaft der ÄELF in den Vordergrund rückte. Dabei begrüßte Vorsitzender Konrad die Kernaussagen unseres Ministers, die 47 Ämter in der Fläche zu erhalten und die Ämter – insbesondere die kleinen Ämter – zu stärken. Die Beibehaltung der Verbindung von Schule und Beratung wurde vom Verband in der Vergangenheit immer wieder gefordert und dies gelte auch jetzt. Für Josef Konrad gibt es zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht des Verbandes eine Vielzahl von Fragen. Wie stellt sich die geplante Neuorganisation personalmäßig dar? Wie werden die Fachzentren verteilt? Wie werden die Fachzentren personell ausgestattet? Wieviele Funktionsstellen gehen verloren? Wieviele Kolleginnen und Kollegen müssen umgesetzt werden? Und viele weitere offene Fragen. Er forderte deshalb klare Antworten von Seiten des Ministeriums und v.a. eine frühzei-

tige Information und Einbindung der Kolleginnen und Kollegen. Er sprach sich auch klar dafür aus, die Ämter durch eine Rückverlagerung von Aufgaben zu stärken. Eine sehr lebhaft und intensive Diskussion schloss sich dem an.

Für alle Teilnehmer sicher nicht weniger interessant war das Nachmittagsprogramm. Eingestimmt wurden wir dazu schon durch das Mittagessen, nämlich Wildgulasch vom Gehegewild von Pfrentsch. Der Verwalter des Staatsgutes, Josef Haberkorn, übernahm engagiert und gekonnt die Regie für das weitere Programm. Zunächst erklärte er die lange Geschichte von „Pfrentschweiher“. Wie der Name schon sagt, liegt das Staatsgut mitten in einem ehemaligen Fischweiher, der im Mittelalter eine Fläche von bis zu ca. 440 ha umfasste. Da sich die Fischzucht aber im Laufe der Zeit immer weniger lohnte, wurde der Pfrentschweiher in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf Anordnung trockengelegt. Im Jahr 1853 wurde dann hier die erste Wiesenbauschule in Bayern errichtet. 1923 wurde Pfrentsch eine Außenstelle der Landesanstalt für Moorbirtschaft. Vor allem Grünlandnutzung, aber auch die Umwandlung von Grünland in Ackerland standen bei den Versuchen zunehmend im Vordergrund. Im Jahr 1969 kam Pfrentsch zur damaligen Lehr- und Versuchsanstalt Almesbach. Seither wird es von dort aus auch bewirtschaftet. Jungviehaufzucht und zeitweise auch Schweinezucht wurden in Pfrentsch betrieben. Der Ackerbau war allerdings immer problematisch. Zum Einen waren die vorwiegend vorhandenen Moorböden schwierig zu bewirtschaften und außerdem kennt Herr Haberkorn viele Jahre, in denen es in jedem Monat im Jahr Frost gab, also auch im Juli und August. Deshalb entschloss man sich Ende der

90er Jahre, alle Flächen einzusäen und nur noch Grünlandnutzung zu betreiben. Seit 2001 wurde eine Mutterkuhherde mit der Rasse „Rotvieh“ und zwei Jahre später eine mit genetisch hornlosem Fleckvieh aufgebaut.

Auf einer Fläche von insgesamt 44 ha wird nun zusätzlich seit 2006 ein Wildgehege für Lehr- und Versuchszwecke betrieben. Rotwild (Hirsch), Damwild und Sikawild werden im Gehege gehalten. Das Gehege erfüllt aufgrund seiner Größe, Struktur und der Art der Bewirtschaftung die Voraussetzungen für die Anwendung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften, die für freilebendes Wild gelten. Wegen seiner hohen Qualität läuft der Absatz vorwiegend über einen Wildbrethändler ganz hervorragend. Josef Haberkorn erläuterte auch viele Besonderheiten und Details, die bei der Gehegewildhaltung zu beachten sind. Besonders zu spüren war dabei immer wieder auch seine persönliche Verbundenheit zu diesem Betriebszweig.

Im Jahr 2009 wurde ein eigenes Schulungsgebäude in Holzbauweise errichtet. Verschiedene Fortbildungen und v.a. auch der Lehrgang zur Erlangung des Sachkundennachweises für Gehegewildhalter werden seither hier abgehalten. Besonders vorteilhaft ist, dass auch praktische Vorführungen und Übungen gemacht werden können. Abschließend ging's dann auch noch ins Gelände, um die Herde im Gehege zu besichtigen. Mit einem kleinen Präsent bedankten wir uns zum Schluss bei Herrn Haberkorn für die überaus interessante Führung. Allen, die Pfrentsch noch nicht kennen, kann ein Besuch nur empfohlen werden. Auch wenn Pfrentsch sehr abgelegen ist, kann man dennoch auf der A 6 (Nürnberg-Prag, Ausfahrt Waidhaus) bis beinahe vor die Haustür auf der Autobahn fahren.

Georg Mayer, Bezirksvorsitzender

Gemeinsame Bezirksversammlung Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken in Veitshöchheim

Bei der Mitgliederversammlung der drei fränkischen Bezirke, die am 11. Oktober 2010 an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) stattfand, begrüßte Gerd Düll, Bezirksvorsitzender von Unterfranken, die anwesenden Mitglieder, den Landesvorsitzenden Herr Josef Konrad, den mittelfränkischen Vorsitzenden des VLTD Herrn Hecht, sowie den Referenten, Herrn Karsten Roth.

Herr Roth ist Diplom-Agraringenieur und Steuerberater Leiter des landwirtschaftlichen Buchführungsdienstes in Würzburg und Niederlassungsleiter der WI Steuerberatungsgesellschaft mbH in Zellingen. Das Thema seines Vortrages lautete „Warum sind die 25% besten Betriebe wirklich erfolgreich?“. Der Referent arbeitete in seiner Abhandlung heraus, was überhaupt unter Erfolg verstanden und durch welche Faktoren dieser erreicht werden

kann. Erfolg kann festgestellt werden durch das Erreichen von sozioökonomischen Zielen (z.B. Zufriedenheit, nachhaltige Produktion usw.), ökonomischen Zielen (z.B. notwendiges Betriebseinkommen, ausreichende Altersversorgung usw.), persönliche Faktoren (z.B. Lebensstandard, Ausbildung usw.) oder ganz klassisch durch die Beurteilung von Erfolgskennzahlen (z.B. Gewinn, Cash-Flow usw.). Interessant waren für viele Zuhörer die Gewinnreserven, die bei einer sehr guten Bewirtschaftung eines Betriebes erreicht werden könnten. Für den Steuerberater Roth liegt der Grund für ein besonders gutes Betriebsergebnis hauptsächlich an optimalen Rahmenbedingungen, die sich z.B. durch eine wohldurchdachte, frühzeitige Hofübergabe, optimal genutzte Finanzierungsmöglichkeiten und am Vorhandensein von persönlichen Schlüsselqualifikationen, wie z. B. Unternehmerpersön-

lichkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und insbesondere einer guten Aus- und Weiterbildung des Betriebsleiters begründen. Herr Düll bedankte sich beim Referenten für die informative Zusammenstellung seiner Erfahrungen aus der praktischen Buchführungs- und Steuerberatung mit einem Weinpräsident.

Der Landesvorsitzende Josef Konrad erläuterte anschließend kurz die Einstellung des Verbandes zum derzeitigen Stand der Aufgabenentwicklung und der damit verbundenen Strukturanpassung unserer Verwaltung. Er stellte fest, dass es unser Ziel sein muss, dass Beratung und Unterricht fest mit einander verbunden sind, um einen praxisorientierten Unterricht zu gewährleisten. Auch sollten die Ämter weiterhin in der Fläche vertreten sein, was auch bei der Verteilung der geplanten Fachzentren mit Berücksich-

tigung finden sollte. Zudem fordere der Verband bei den angedachten Veränderungen besonders eine gerechte Lastenverteilung beim Personalabbau und – wenn nötig – eine möglichst sozialverträgliche Umsetzung.

Das informative Nachmittagsprogramm leitete der Präsident der LWG, Herr Anton Magerl mit einer kurzen Darstellung der Aufgaben der LWG ein, bevor Herr Dr. Hermann Kolesch den fränkischen Verbandsmitgliedern im LWG-eigenen Versuchsweinkeller den Weg der frisch geernteten Trauben vom Pressen bis hin zum fertigen Wein erläuterte und bereits genussfertige Produkte zum Kosten reichte.

Dagmar Diersch

Schwäbische Landwirtschaftsberater diskutieren Aufgabenüberprüfung und Ämterreform intensiv

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Bezirkes Schwaben in Niederrauau Mitte September war sehr gut besucht und stand von der Aktualität und der Thematik her voll im Mittelpunkt der Diskussion um die Aufgabenüberprüfung und die neue Ämterreform. Der Zeitpunkt war bewusst vor der Behördenleiterbesprechung mit Herrn StM Brunner Ende September gut gewählt und diente damit den Führungskräften auch dazu, das Stimmungsbild der Mitarbeiter und VELA-Mitglieder einzufangen.

Zuvor kamen in den Berichten von den Bezirksvorsitzenden Georg Stark und Aloisia Ott die Arbeit und die Inhalte der Geschäftsausschusssitzungen (10 Punkte-Papier) zum Ausdruck. Neben der Dienstrechtsreform und Fragen zu Reisekosten aus besonderem Anlass (Art. 24 Abs. 4 BayRKG) wurde auch noch einmal die Frage der Einheit von Schule und Beratung aufgerollt. Auch wenn zu diesem Zeitpunkt die Weichen schon auf Erhalt dieser Einheit gestellt waren, so wurde doch in der Aussprache bewusst, dass dem möglichen Effizienzgewinn für die Beratung bei einer Trennung die in der Vergangenheit erlebten Vorteile im Bereich der Bildung gegenüber stehen.

Nach den Grußworten von Herrn Markus Pietzke für den VLTD in Schwaben und Herrn Friedrich Wiedenmann für den Verband der Berater für tierische Erzeugung berichtet VELA-Vorsitzender Josef Konrad von den Gesprächen

des VELA-Vorstandes mit dem neuen Amtschef Martin Neumeyer und StM Helmut Brunner. Auch wenn man vor einem knappen Jahr „Aufgabenüberprüfung“ noch positiv und als Chance sah, so war doch festzustellen, dass inzwischen bei vielen „Ernüchterung“ eingetreten ist. So sparten die Mitglieder in der lebhaften Diskussion nicht mit konstruktiver und sachlicher Kritik zur Ausgestaltung und Verteilung der Fachzentren. Schon damals zeichnete sich ab, dass die Kombination von „In der Fläche bleiben“ und der Bildung von effizienten „Kompetenzzentren“ auf einen Kompromiss hinauslaufen muss, da dazu die Stellen nicht ausreichen. Letztendlich sei der Begriff „Fachzentrum“ im Einzelfall doch zu hoch gegriffen und müsste eher als „Fachstelle“ bezeichnet werden. Positiv aufgenommen wurde, dass das Thema „Führung der Ämter“ neu organisiert werden solle.

Trotz der zum Teil kontroversen Diskussion wurde in der Mitgliederversammlung doch offenkundig, dass der VELA-Verband gerade in Zeiten der Veränderung nicht nur eine wichtige Plattform darstellt, sondern auch absolut notwendig ist, um ein, wenn auch nicht ganz einheitliches, aber in sich stimmiges Meinungsbild zu entwickeln und dieses zu transportieren.

Georg Stark

Aus dem HPR

Seitens des Ministers und des Amtschefs besteht die Zusage, dass es für die sozialverträgliche Umsetzung der personellen Maßnahmen im Rahmen der Aufgabenüber-

prüfung eine Dienstvereinbarung geben soll. Der HPR hat hierzu bereits einen Entwurf gefertigt. Näheres dazu siehe HPR-Info.

Der Bezirkspersonalrat (BPR) informiert

BPR beschäftigt sich mit der Zeckenproblematik

In der Oktobersitzung des BPR's, die am AELF in Augsburg (Stadtbergen) stattfand, informierte sich das Gremium intensiv über das Gefährdungspotenzial für die Beschäftigten, das von Zeckenstichen ausgeht. Mit Dr. Armin Schwarzbach vom Borreliose Centrum Augsburg referierte ein ausgewiesener Fachmann vor den Personalvertretern.

So fordert inzwischen sogar der Patientenbeauftragte der Bundesregierung Zöller eine Meldepflicht für Borreliose. Diese Krankheit zählt zu den meist unterschätzten und verharmlosten Krankheiten in Deutschland. Während bei FSME Erkrankungen bundesweit ungefähr 300 Fälle jährlich auftreten, wird die Erkrankungszahl bei Borreliose auf ca. 800.000 jährlich taxiert. Der größte Anteil liegt hierbei in Bayern.

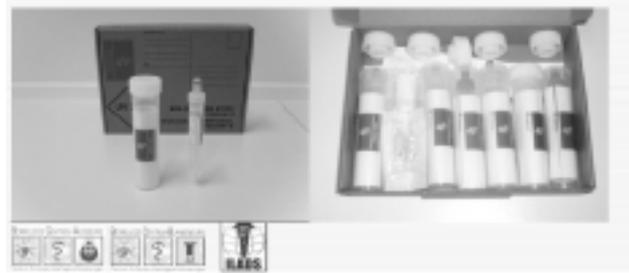
Verursacher sind die Stiche von verschiedenen Arten von Holzböcken und Zecken, die wiederum unterschiedliches Gefährdungspotenzial aufweisen. Die Borreliosenbelastung holen sich die Parasiten bei Wildtieren oder bei allen Arten von Haustieren. Der Durchseuchungsgrad der Parasiten liegt bereits bei 50%. Nach seinen Untersuchungen führt jeder 10. Zeckenstich zu einer Borrelioseninfektion. Land- und forstwirtschaftliche Berufe zählen zu den meist betroffenen Berufsgruppen.

Eine Erkrankung beginnt frühestens 2-12 Wochen nach einem borrelioseinfizierten Zeckenstich. Zu den immer vorkommenden Allgemeinsymptomen zählt die deutliche Leistungsminderung. Diese drückt sich in Abgeschlagenheit, Müdigkeit, Erschöpfungszuständen und Antriebslosigkeit aus. Aber auch Taubheitsgefühle, Nackenschmerzen, Gelenkschmerzen und Muskelschmerzen wurden von dem Großteil der Betroffenen geschildert. Aber auch von vielen anderen Symptomen wird von seinen Patienten berichtet. Diese Vielfalt macht die Diagnose auch so schwierig.

Die Testung des Borreliose Centrum Augsburg:

Testpäckchen für die Aktivitätsmessung gegen Borrelien im Körper

1. Hausarzt nimmt Montags Blut ab
2. Anschliessend Postversand ins Labor
3. Ergebnisse 3 Tage später fertig
4. Laborärztlicher Befundbericht wird zugeschickt
5. Privatkassen/Beihilfen zahlen grundsätzlich, gesetzliche Krankenkassen teilweise (ca. 190.-Euro insgesamt)



Die Hauptproblematik des Borreliosenachweises liegt in der Diagnostik. Der Antikörper-Untersuchung so Schwarzbach hat eine große Fehlerquote. Weiter sei dieses Verfahren nicht standardisiert. So hat er in seinem Immunoblot-Verfahren zahlreiche Infektionen nachweisen können, die im Standardverfahren negativ getestet worden sind.

Wie kann man sich vor Zeckenstichen schützen? Dunkle geschlossene Kleidung, Repellentien benutzen und nach dem Aufenthalt im Freien, den Körper gründlich untersuchen. Wenn man von einer Zecke gestochen wurde; rasches aber ruhiges Entfernen mit der Zeckenschlinge.

Abschließend stellte Schwarzbach das weite Feld von Co-Erregern vor, das nahezu unerforscht ist.

Vorsitzender Herbert Hecht bedankte sich bei Dr. Schwarzbach für die ausgezeichneten Informationen. Der neue Vorsitzende des Hauptpersonalrates Karl-Heinz Böhländer, der ebenfalls an der Sitzung teilnahm, will diesen Problembereich im Ministerium weitertragen. Wichtig für eine spätere Anerkennung als Dienstunfall sei eine lückenlose Dokumentation.



Der Bezirkspersonalrat im Amt in Stadtbergen mit Dr. Armin Schwarzbach in der Mitte und dem neuen Vorsitzenden des HPR Karl-Heinz Böhländer (links)

Neues Dienstrecht - Leistungslaufbahngesetz

Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten wird gegenüber der Laufbahnverordnung von 24 auf 36 Monate erhöht. Die Anrechnung gilt nur für die Zukunft. Hierfür ist ein Antrag zu stellen. Erkundigen Sie sich im Jahre 2011 bei der Amtsverwaltung. Ob dafür ein Formblatt bereit gestellt wird oder ein formloser Antrag gestellt werden muss, ist noch nicht bekannt.

Der Bezirkspersonalrat - Kontakt

Gruppe Beamte:

Herbert Hecht, AELF Ansbach, Vorsitzender und Gruppenvertreter

Tel.: 0981/8908-175

herbert.hecht@aelf-an.bayern.de

oder

0871/9522-430

Fax : 0871/9522-405

herbert.hecht@fueak.bayern.de

Gruppe Arbeitnehmer:

Johann Götzer, AELF Schwandorf, stellv. Vorsitzender und Gruppenvertreter

Tel.: 09433/896-105

johann.goetzer@aelf-sd.bayern.de

Arbeitszeitflexibilisierung;

hier: Durchführung sogenannter Sabbatjahrmodelle

Das Staatsministerium der Finanzen hat aufgrund vielfältiger Änderungen die Hinweise zur **Durchführung sogenannter Sabbatjahrmodelle** neu gefasst. Diese Hinweise sind im Intranet abrufbar (www.stmf.bybn; Rubrik: Personal/Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder/Rundschreiben) bzw. stehen im Internet als Download (www.stmf.bayern.de/download/entwtvuel2006/tarifvertrag.zip) zur Verfügung. Eine Veröffentlichung ist nicht vorgesehen.

BBB-Info:

BBB startet Unterschriftenaktion im Internet!

Sparpaket: Annahme verweigert!

Heute startet der BBB seine Unterschriftenaktion im Internet gegen die von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Sparmaßnahmen.

Unter www.bayerischer-beamtenbund.de kann sich jeder eintragen, der gemeinsam mit dem BBB seinen Protest deutlich machen will:

Die Bayerische Staatsregierung will den bayerischen Beamtinnen und Beamten zu Weihnachten ein umfangreiches Sparpaket schnüren. Inhalt dieses Pakets ist insbesondere:

- Nullrunde in 2011
- Absenkung der Eingangsbesoldung
- Verlängerung der Wiederbesetzungssperre auf 12 Monate
- Aussetzung der Leistungsbezahlung
- Reduzierung von Wegstreckenentschädigung und Tagegeld
- Streichung der Jubiläumswendung

Wir sagen: So nicht!

Wir, die bayerischen Beamtinnen und Beamten mit ihren Familien, haben es satt, bei jeder Gelegenheit als Sparpotential missbraucht zu werden.

München, 22. November 2010

Wir haben es satt, dass unser Dienstherr regelmäßig das zwischen ihm und uns bestehende Dienst- und Treueverhältnis einseitig durch Kürzungen belastet. Wir haben ihm wahrlich keinen Grund dafür gegeben!

Wir haben es satt, für Fehler zu bezahlen, die andere gemacht haben.

Wir sind bereit, als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes unseren Beitrag für einen gesunden Staatshaushalt zu leisten. Falls nötig, tragen wir „Konsolidierungsmaßnahmen“, die gerecht und sozial ausgewogen sind, selbstverständlich mit.

Als Beamtinnen und Beamte aber erbringen wir Höchstleistungen für dieses Land und seine Bewohner. Deshalb können wir von unserem Dienstherrn eine entsprechende Wertschätzung unserer Arbeit erwarten.

Wer an uns aber nicht nur schätzt, an keinen Tarifvertrag gebunden zu sein, sondern auch unsere Leistungen für dieses Land anerkennt, der kann so mit uns nicht umgehen!

Wir lehnen daher dieses Sonderopfer ab und verweigern die Annahme des Sparpakets!

Unterstützen Sie die Aktion

Schwabens Pensionisten trafen sich im Kreis Lindau

Als besonderen Leckerbissen hatten sich die Verantwortlichen das Hutmuseum in Lindenberg/Kreis Lindau ausgesucht. Und es gab viel zu bewundern bei der 1 1/2 stündigen Führung durch die Ausstellung. Die Hutproduktion geht bis in die Anfänge des 17. Jahrhunderts zurück, als die Herstellung der Strohhüte zunächst im Nebenerwerb in den Wintermonaten betrieben wurde.

Um die Jahrhundertwende 1900 erreichte die Hutherstellung ihren Höhepunkt. Es gab am Ort 34 Huthersteller und bis zu 2.800 Heimarbeiter, die rd. 4 Mio. Hüte im Jahr erzeugten. Während nach dem 2. Weltkrieg nochmals ein Aufschwung zu verzeichnen war, erlebte das Hutmacherhandwerk ab 1980 durch die Konkurrenz und die Verlagerung ins Ausland einen totalen Niedergang, so dass heute nur noch Designer und Händler von den im EU-Ausland erzeugten Produkten leben.

Während der Mittagspause gab der Amtschef des AELF Kempten, LLD Dr. Alois Kling, einen interessanten Überblick über das flächenmäßig größte Landwirtschaftsamt im Regierungsbezirk Schwaben. So zählen der Kreis Oberallgäu, die kreisfreie Stadt Kempten und der Kreis Lindau zum Dienstgebiet.

Neben der gut frequentierten Landwirtschaftsschule in Kempten werden zwei Teilzeitschulen der Hauswirtschaft in Kempten und Immenstadt geführt. Auch die Alpwirtschaftliche Akademie in Immenstadt erfreut sich eines regen Zulaufs und führt nach Beendigung der Schulzeit bis

zur Abschlussprüfung. Das BGJ haben zum 1. September 32 Auszubildende begonnen, so dass die Fachschule auch für die nächste Zukunft eine gesicherte Basis hat. Als besonders vielfältig bezeichnete Dr. Kling die Struktur im Kreis Lindau. Mit 680 ha Obst- und Weinbaufläche ist es das größte geschlossene Sonderkulturgebiet in Bayern.

Am Nachmittag galt das Interesse einem Obstbaubetrieb mit Direktvermarktung in Weißensberg bei Lindau. Betriebsleiter Max Strodel stellte seinen spezialisierten Obstbaubetrieb vor, der neben Äpfel, Birnen, Kirschen, Erdbeeren, Johannis- und Himbeeren auch Melonen produziert und Weihnachtsbäume verkauft. Alle Erzeugnisse werden im hofeigenen, gut eingerichteten Ladengeschäft, das auch regionale Produkte der Nachbarschaft anbietet, vermarktet. Um das ganze Jahr über Obst im Angebot zu haben, wurde ein Obstlager errichtet, das allen modernen Anforderungen entspricht. Überschüsse oder geringwertige Obstqualitäten werden in einer Obstbrennerei veredelt. Der Rundgang durch den Betrieb überzeugte uns, dass hier ein ausgekochter Profi am Werk ist.

Die Zusammenkunft klang in einer gemütlichen Runde bei Kaffee und Kuchen aus, dabei galt der Dank Frau HD Gertraud Friedrich, die das heutige Treffen mustergültig organisiert hatte.

F.X. Mayershofer

Niederbayerisch - Oberpfälzer Pensionistentreffen in Hauzenberg

Beim diesjährigen Septembertreffen trafen wir uns zunächst im Granitmuseum „Steinwelten“ in Hauzenberg. Moderne Medien und spannende Inszenierungen führten uns ein in die wunderbare Welt der Steine. Auf großes Interesse stieß auch die Mineraliensammlung und der Schausteinbruch, der die Bearbeitung des Granits in alter Zeit verdeutlichte. In der Steinhauerkantine führte uns der Führer das historische Auf und Ab der dortigen Granitindustrie vor Augen.

Mit besonderer Freude konnte Josef Seidl den Bürgermeister der Stadt Hauzenberg Josef Federhofer begrüßen, einen langjährigen Kollegen und besonders bekannt durch

seine FÜAK-Tätigkeit. Er schilderte die Probleme und Chancen seiner Stadt.

Nach dem Mittagessen im Landgasthof Gidibauer zeigte uns der Besitzer Hans Ertl den wegen seiner mustergültigen Erhaltung des Granites denkmalwürdigen ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb. Den Abschluss bildete der Besuch im Kloster Thyrnau. Bei Kaffee und Kuchen kam man überein, sich nächstes Jahr in der Oberpfalz zu treffen.

Josef Seidl

Rechtsschutzgewährung durch den Bayerischen Beamtenbund

Einer der Vorteile der Mitgliedschaft bei VELA und damit auch beim BBB ist die Möglichkeit der kostenlosen Rechtsschutzgewährung. Da immer wieder Fragen zur

Rechtsschutzgewährung durch den BBB auftauchen, soll an dieser Stelle das Verfahren der Rechtsschutzgewährung durch den BBB noch einmal dargestellt werden.

Was ist von der Rechtsschutzgewährung umfasst?

Der Rechtsschutz des BBB umfasst sowohl die Beratung als auch die rechtliche Vertretung in gerichtlichen Verfahren.

Allerdings ist eine Rechtsschutzgewährung ausschließlich in Rechtsstreitigkeiten möglich, die mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst in Zusammenhang stehen (vgl. § 3 der Rechtsschutzordnung).

Unter anderem im Interesse der wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge wird in bestimmten Fällen kein Rechtsschutz gewährt (§ 4 der Rechtsschutzordnung). So ist insbesondere erforderlich, dass die Sache ausreichende Erfolgsaussichten aufweist. Unnötige Streitigkeiten sollen vermieden werden. Außerdem sind vom Rechtsschutz nur Streitigkeiten umfasst, die nach dem Beginn der Mitgliedschaft entstanden sind.

Wer kann Rechtsschutz erhalten?

Rechtsschutz wird den Einzelmitgliedern des BBB sowie den Mitgliedern der Mitgliedsverbände und -gewerkschaften des BBB gewährt. Daneben erhalten auch Hinterbliebene unter den Voraussetzungen des § 1, 3. Spiegelstrich der Rechtsschutzordnung rechtlichen Beistand.

Wie funktioniert der Rechtsschutz?

In der Regel werden Angelegenheiten, für die Rechtsschutz vom BBB erteilt wurde, an das Dienstleistungszentrum Süd des dbb zur weiteren Bearbeitung übergeben. Die Beauftragung eines Rechtsanwalts eigener Wahl ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen, z. B. wenn es sich um gerichtliche Streitigkeiten handelt, bei denen Anwaltszwang herrscht (vgl. § 10 der Rechtsschutzordnung).

Was muss man tun, um Rechtsschutz zu erhalten?

Erforderlich ist ein Antrag auf Rechtsschutz beim eigenen Fachverband bzw. der eigenen Fachgewerkschaft (vgl. § 4 der Rechtsschutzordnung). Nur dort liegen Nachweise über den Beginn der Mitgliedschaft vor. Von dort wird der Antrag an den BBB weitergeleitet. Eine Antragstellung beim BBB direkt ist nicht möglich (Ausnahme: Einzelmitglieder des BBB).

Was ist zu beachten?

Für die Bearbeitung der Rechtsschutzangelegenheit ist es wichtig, dass vollständige Unterlagen vorliegen. Der Antrag sollte immer die Angabe von Adresse, Telefonnummer, gegebenenfalls auch E-Mail und Faxnummer enthalten. In jedem Fall sollte die Erreichbarkeit gewährleistet sein. Zur Beurteilung der Angelegenheit wird auch eine Sachverhaltsschilderung benötigt. Hilfreich ist es, wenn darin bereits das angestrebte Ziel der Beratung bzw. der gerichtlichen Rechtsverfolgung zum Ausdruck gebracht wird. Des Weiteren sollten dem Antrag alle wichtigen

Unterlagen beigelegt sein, insbesondere solche, aus denen sich Fristen oder Termine ergeben.

Das heißt z. B. insbesondere

- in Verwaltungssachen der Ausgangsbescheid, gegebenenfalls der Widerspruchsbescheid sowie etwaige Vorkorrespondenz;
- in Disziplinarsachen das Anschuldigungsschreiben und ggf. die Einleitungsverfügung;
- in Strafsachen die Anklageschrift, die Terminladung oder der Strafbefehl;
- in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten der Arbeitsvertrag, das Kündigungsschreiben oder die Ablehnung der Höherguppierung;
- in Zivilsachen die Vorkorrespondenz, die gerichtliche Korrespondenz und richterliche Verfügungen.

Falls einzelne Unterlagen noch nicht vorliegen, sollte darauf hingewiesen werden. Wenn Fristen laufen oder in anderen Fällen, in denen eine besondere Eilbedürftigkeit besteht (z. B. anstehende Termine), ist es wichtig, sich unverzüglich um den Rechtsschutz zu bemühen. Im Vorfeld des Rechtsschutzes trägt das Mitglied selbst die Verantwortung für die Fristenwahrung. Anträge sind so rechtzeitig zu stellen, dass eine Bearbeitung bei Fachverband und BBB im üblichen Geschäftsbetrieb fristgerecht möglich ist. Auch ist empfehlenswert, im Antragsschreiben auf drohenden Fristablauf heraushebend hinzuweisen.

Rechtsschutzkosten

Die Rechtsschutzgewährung erfolgt grundsätzlich kostenlos. Lediglich in Ausnahmefällen können Kosten anfallen (vgl. § 6, § 9, § 8 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 der Rechtsschutzordnung), insbesondere bei der Beauftragung eines Anwalts eigener Wahl.

Honorarvereinbarungen

Der BBB erstattet nur die Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung (§ 9 Abs. 1 der Rechtsschutzordnung). Das bedeutet u. a., dass in der Regel nur die gesetzlichen Gebühren, die bei der Beauftragung eines Rechtsanwalts entstehen, erstattet werden. Die durch eine Honorarvereinbarung entstehenden Mehrkosten muss jedes Mitglied selbst tragen. Unter besonderen Umständen übernimmt der BBB auch diese Kosten, soweit das Mitglied vom BBB zum Abschluss einer Honorarvereinbarung ermächtigt wurde.

Vergleiche

Auch im Falle von Vergleichen, die durch einen beauftragten Rechtsanwalt - d. h. nicht vom Dienstleistungszentrum - geschlossen werden, werden die Kosten der Rechtsverfolgung nur erstattet, wenn der Abschluss im Einverständnis mit dem BBB erfolgt (§ 5 Abs. 5 der Rechtsschutzordnung). D. h. es ist entweder vorab die Zustimmung des BBB einzuholen oder der Vergleich ist

widerruflich zu schließen, was in der Regel kein Problem darstellt, da die Gerichte im Allgemeinen dazu bereit sind, wenn ein Rechtsschutzversicherer beteiligt ist. Zumindest lässt sich eine Unterbrechung der Sitzung für Rückfragen erwirken.

Mitwirkung des Mitglieds

Eine effiziente Rechtsverfolgung ist nur gewährleistet, wenn das Mitglied alle notwendigen Informationen erteilt, ggf. zu Besprechungen zur Verfügung steht und Bitten um Stellungnahmen nicht ignoriert. Wird gegen diese selbstverständlichen im Interesse einer optimalen Rechtsverfol-

gung liegenden Pflichten verstoßen, kann der Rechtsschutz entzogen werden. Ist nicht das Dienstleistungszentrum mit der Rechtsvertretung beauftragt, besteht gegenüber dem BBB eine gesteigerte Berichtspflicht, d.h. es sind ihm alle relevanten Vorgänge (gerichtliche Verfügungen, Protokolle, Schriftsätze zur Kenntnis) zu bringen. Das ist keine Formalie. So ist es z.B. keine Seltenheit, dass im Verlauf eines Verfahrens die Erfolgsaussichten etwa auf Grund einer Beweisaufnahme auf Null zurückfallen. Dann sollten weitere, unnötige Kosten vermieden werden.

Ludwig Zahnweh



*Wir wünschen allen
unseren Mitgliedern
ein frohes Weihnachtsfest
und für
das neue Jahr 2011
Glück, Gesundheit
und viel Erfolg*